

Themen:

- ▲ Tiergesundheit:
 - Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen
 - Zukünftig: Umsetzung der Rückverfolgbarkeit für Kleinwiederkäuer (obligatorisch ab 01.01.2020)
 - Moderhinke Ausrottung
- ▲ Tierschutz:
 - Kantonales Tierschutzgesetz- Revision;

Im Auftrag von Eric Kirchmeier – Kantonstierarzt Wallis
Januar 2019:

CANTON DU VALAIS
ROMANDE VALAIS

Antibiotika

Antibiotika retten Leben –

sind aber nicht immer nötig

Antibiotika retten Leben

- Für die Therapie gewisser Infektionen braucht es Antibiotika. Wenn Bakterien dagegen resistent werden, können Menschen und Tiere sterben. Zusammenarbeit Tierhaltende und Tierärzte wichtig.
- Antibiotika wirken nur gegen Bakterien. Bei Virusinfektionen sind sie nicht wirksam.

CANTON DU VALAIS
ROMANDE VALAIS

Antibiotika

- Viele Wund- und Hautinfektionen heilen mit einer lokalen Behandlung
- Nur nach Arzt-Vorschriften abgeben.
- Dosierung oder Dauer der Therapie nie ändern.
- Antibiotika nicht an andere weitergeben, oder von sich aus bei einem anderen Tier einsetzen.
- Antibiotika nicht im Vorrat behalten sondern retour an Arzt.

➤ Dringend Hygiene beachten:

- Hände vor und nach der Behandlung von Wunden desinfizieren.
- Handschuhe benutzen
- Sofort Bescheid an Arzt, wenn ein krankes Tier Kontakt zu Babys oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem hat.

CANTON DU VALAIS
ROMANDE VALAIS

TVD Kleine Wiederkäuer

Gründe für die Einführung der TVD

- ▲ Verbesserung der Rückverfolgbarkeit bei den Schafen und Ziegen
- ▲ Voraussetzung für eine wirksame Tierseuchenbekämpfung
- ▲ Daten für die Direktzahlungen können von der TVD bezogen werden
- ▲ Voraussetzung für eine schweizweite Moderhinkebekämpfung
- ▲ Einführung = Politischer Auftrag (Motion «Tierverkehrsdatenbank für Schafe» von Nationalrat Andreas Aebi)

CANTON DU VALAIS
ROMANDE VALAIS

TVD Kleine Wiederkäuer

Was gilt bereits heute?

- ▲ Alle Tierhaltungen mit Schafen und Ziegen müssen eine TVD-Nr. haben
- ▲ Alle Schafe und Ziegen müssen mit einer TVD-Ohrmarke gekennzeichnet werden
- ▲ Bei jedem Verstellen von Schafen und Ziegen muss der Tierhalter / die Tierhalterin ein Begleitdokument ausstellen

Gesetzliche Grundlagen

Anpassung durch den Bundesrats-Beschluss vom 18. April 2018 bei:

- ▲ Tierseuchenverordnung / TVD-Verordnung
- ▲ Verordnung über die Gebühren für den Tierverskehr
- ▲ Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

TVD Kleine Wiederkäuer

Was ist neu ab 1. Januar 2020

Sämtliche Tierbewegungen von Schafen und Ziegen müssen über das Portal www.agate.ch an die Tierverskehrsdatenbank gemeldet werden:

Das Diagramm zeigt den Austausch von Tieren zwischen vier Stationen: Tierhaltungen, Märkte / Ausstellungen, Sömmerungsbetriebe und Schlachtbetriebe. Die Meldungen sind wie folgt definiert:

- Zugangsmeldung:** 3 Tage vor dem Abgang.
- Abgangsmeldung:** 3 Tage nach dem Zugang.
- Geburtsmeldung:** 30 Tage vor dem Abgang.
- Schlachtmeldung:** 3 Tage nach dem Abgang.

Alle Meldungen fließen in die zentrale TVD-Datenbank.

TVD Kleine Wiederkäuer

Was ist neu ab 1. Januar 2020?

Ab 1. Januar 2020 Ziegen müssen mit **zwei Ohrmarken** gekennzeichnet werden:

Bei Ohrmarkenverlust:

Ersatz durch gleichlautende Ersatzohrmarke

Auf dem Begleitdokument muss von jedem Schaf / jeder Ziege **die Ohrmarkennummer** eingetragen werden

Das linke Dokument zeigt eine Tabelle mit den Ohrmarkennummern 12345678, 13460032 und 47013431. Das rechte Dokument zeigt eine Tabelle mit der Ohrmarkennummer 120.0660.4358.5, die in einem roten Kreis hervorgehoben ist.

TVD Kleine Wiederkäuer

Kennzeichnung:

Ohrmarken bleiben gleich,
Siebenstellig für Ziegen

- Kennzeichnung, geboren **ab** 1. Januar 2020
- ▲ **Ziegen:** elektronische Marke nicht obligatorisch
- ▲ **Es können zwei konventionelle Ohrmarke verwendet werden.**
- Nachmarkierung der Tiere, geboren **vor** 1. Januar 2020 spätestens beim Verstellen der Tiere oder bis Ende 2021

TVD Kleine Wiederkäuer

Erstregistrierung der Tiere geboren vor 1. Januar 2020 unter www.agate.ch

- Ab 1. Januar 2020
- Spätestens
 - beim Verstellen der Tiere oder
 - bis am 31. Dezember 2020



- Übermittlung von Daten von Herdebuchtieren durch Zuchtorganisationen auf die TVD im November / Dezember 2019 → Tierhalter muss Daten auf der TVD bestätigen

CANTON DU VALAIS
MONTON VALAIS

TVD Kleine Wiederkäuer

Erleichterte Meldungen für Märkte und Handel mit Gefässlösung

Gruppe Nr. 8
TVD-Nr. 136778.5



Zugangs-, Abgangs- und Schlachtungsmeldungen können mit **Gruppennummer** und **TVD-Nummer der Tierhaltung** gemeldet werden. Alle Meldungen werden auf dem Einzeltier gespeichert.

Anreizsystem

- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Geburtsbetriebe:
 - Ab 1. Januar 2020 für jede Geburtsmeldung **Fr. 4.50**
- Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe:
 - Ab 1. Januar 2020 für jede Schlachtungsmeldung **Fr. 4.50**

CANTON DU VALAIS
MONTON VALAIS

Moderhinkesanieerung

▲ Warum eine nationale Bekämpfung ?

- Die Moderhinke ist eine **weit verbreitete Klauenkrankheit** beim Schaf. Für betroffene Tiere ist sie **sehr schmerzvoll**.
- Die Krankheit verursacht in der Schweiz **jährliche Schäden von ca. 6.6 Millionen CHF** (Behandlungskosten und Mastverluste).
- Die Motion von NR Hansjörg Hassler von 2014 verlangt eine schweizweit koordinierte Bekämpfung der Moderhinke **beim Schaf**.
- Die Moderhinke kann **auch bei Ziegen** auftreten, ist aber derzeit (meines Wissens = RR) nicht vorhanden oder vernachlässigbar.

CANTON DU VALAIS
MONTON VALAIS

Revision Kantonales Tierschutzgesetz

▲ Die Hauptpunkte der Revision:

- **Wiedereinführung der Ausbildungspflicht** für alle neuen Hundehalter ;
- Verschiedene *Terminologie Anpassungen*, die den aktuellen Praktiken entsprechen;
- **Stärkung des Schutzes** (Anonymität) von Personen, die Straftaten melden;
- Berücksichtigung der **besonderen Situation** und des komplexen Problems **der Herdenschutzhunde**;

CANTON DU VALAIS
MONTON VALAIS